

Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen
über die

6. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 (Südwestlich der Kreisstraße MÜ 22)“

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 (Südwestlich der Kreisstraße MÜ 22)“ hat in der Zeit vom 27.12.2023 bis einschließlich 05.02.2024 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.02.2024 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 (Südwestlich der Kreisstraße MÜ 22)“ erneut öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden können.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Obertaufkirchen und wird begrenzt

- im Norden: Grundstück Fl.Nr. 56, Gemarkung Obertaufkirchen
- im Süden: Gemeindefstraße „Lindenstraße“
- im Westen Grundstück Fl.Nr. 1032/2, Gemarkung Obertaufkirchen
- im Osten Kreisstraße MÜ 22

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können unter der Internetadresse

www.obertaufkirchen.de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplanverfahren

sowie in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5,
84419 Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2,

vom 28.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- *Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 30.01.2024;*
- *Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 23.01.2024;*
- *Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 04.01.2024;*
- *Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 16.08.2023;*

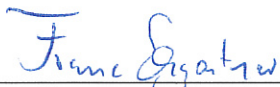
Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Planentwurfes - **im Entwurf blau dargestellt** - können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Obertaufkirchen, 19.02.2024



Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 20.02.2024
Abgenommen am: 02.04.2024

Ort, Datum
Unterschrift

